



Die Judenfrage

bei Künneth und Bonhoeffer 1933

Schriftliche Arbeit im Anschluss an das kirchengeschichtliche Seminar:
Reformierte Tradition und Judentum (bei Prof. Peter Opitz / HS 2012)
Verfasst im Rahmen des **Moduls KG 4** von Tatjana Cárpino
(tatjana.carpino@uzh.ch) Matrikel 88-708-383

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	
1. Einleitung.....	2
1.1 Fragestellung und Vorgehen.....	2
2. Kontext: Das Jahr 1933 in Deutschland und die „Judenfrage“	3
2.1 Ein kurzer Überblick zu Deutschland 1933.....	3
2.2 Die „Judenfrage“ in Europa und Deutschland.....	3
3. Künneth und Bonhoeffers Schriften von 1933	5
3.1 Künneth: Das Judenproblem und die Kirche (1933).....	5
3.1.1 Walter Künneth (1901–1997) und „die Juden“	5
3.1.2 Die Schrift: Das Judenproblem und die Kirche (1933).....	6
3.2 Bonhoeffer: Die Kirche vor der Judenfrage (1933).....	7
3.2.1 Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) und „die Juden“	7
3.2.2 Die Schrift: Die Kirche vor der Judenfrage (1933).....	8
3.3 Kontext, Adressaten und Motivationen der beiden Texte	9
4. Die „Judenfrage“ bei Künneth und Bonhoeffer 1933	10
4.1 Die „Judenfrage“ bei Künneth.....	10
4.1.1 Der Begriff.....	10
4.1.2 Textanalyse: Kontexte zur „Judenfrage“	10
4.1.3 Ergebnisse.....	16
4.2 Die „Judenfrage“ bei Bonhoeffer	17
4.2.1 Der Begriff.....	17
4.2.2 Bemerkungen zu den Lutherziten.....	17
4.2.3 Vergleich und Textanalyse: Probleme, Antworten und die Fragen dazu	17
4.3 Frage oder Diskurs?.....	24
5. Fazit	25
Literaturverzeichnis.....	27
Bilderverzeichnis.....	29
Anhang	I
1 Chronologie	II
2 Künneths Schrift von 1933: Gliederung.....	III
3 Bonhoeffers Schrift von 1933: Gliederung	V
4 1933: Unterscheidung von Juden (Künneth / Staat).....	VII
5 Begriffe im NT und bei Bonhoeffer	VIII
6 Die Fragen im Diskurs zur „Judenfrage“ bei Künneth und Bonhoeffer (Vergleich)	IX



[1]

„Wer Wind sät, wird Sturm ernten“
[Pfarrer Stoecker war ein antisemitischer Pfarrer.]

EIGENTUM VON

1. Einleitung

1.1 Fragestellung und Vorgehen.

Walter Künneth und Dietrich Bonhoeffer sind beide evangelisch-lutherische Theologen, die 1933 zu jener christlichen Minderheit gehören, welche sich gegen die Vereinnahmung der evangelischen Kirche durch den Staat wehren. Sie werden 1934 beide Mitglieder der Bekennenden Kirche (BK) werden. Und doch könnten sie unterschiedlicher nicht sein, wenn es um ihre Haltung den Juden¹ gegenüber geht.

In ihren Beiträgen zur kirchlichen Diskussion zur aktuellen Lage 1933 setzen sich beide mit der „Judenfrage“² auseinander. Es wird deshalb im 4. Kapitel dieser Arbeit herauszufinden sein, wie sie dies in den beiden Texten aus der Zeit des beginnenden Kirchenkampfes *Das Judenproblem und die Kirche*³ und *Die Kirche vor der Judenfrage*⁴ tun. Hier sollen uns vor allem drei Fragen interessieren:

1. Was verstehen sie unter dem Begriff „Judenfrage“
2. Wie verstehen sie die „Judenfrage“ (oder die darauf bezugnehmenden Fragen im Diskurs der „Judenfrage“)
3. Wie beantworten sie sie?

Um diese Fragen zu beantworten, muss zuerst der Begriff „Judenfrage“ erläutert werden, dann die „Judenfrage(n)“ im jeweiligen historischen, politischen, sozialen, ökonomischen oder religiösen Kontext angesehen werden. Wann entstand sie und bei wem, wie lautete sie, wie veränderte sie sich?

Um den Rahmen einer Seminararbeit nicht zu sprengen, werden kurze einleitende Übersichten in Kapitel 2 gegeben. Dann werden in Kapitel 3 beide Autoren und ihre Schriften sehr kurz in ihrem Kontext vorgestellt, und es wird das beschrieben werden, was für das Verständnis ihrer Schriften relevant sein könnte – aufgrund des Eindruckes, der bei der Lektüre ihrer biographischen Daten, Dokumente und über Sekundärliteratur gewonnen wurde. Ihre Texte werden ebenfalls kurz beschrieben, es wird etwas zum Aufbau und zur Entstehung gesagt werden. Der Fokus und das Hauptgewicht liegen in der Analyse und im Vergleich der Texte in Kapitel 4. In Kapitel 5 folgt ein Fazit und im Anhang sind Tabellen untergebracht, die zu dieser Arbeit entstanden sind. Sie dienen dem Überblick und dem schnellen Vergleich verschiedener Positionen und Verständnisse.

¹ Der Begriff Juden wird dann nicht zwischen Gänsefüßchen gesetzt, wenn darunter eine Selbstbezeichnung verstanden wird. Wird der Begriff zwischen Gänsefüßchen gesetzt, wird er als nicht immer zutreffende Fremdbezeichnung verstanden, die „rassisch“ (biologistisch), nicht oder nicht nur theologisch argumentiert.

² Der Begriff wird zwischen Gänsefüßchen gesetzt, weil er immer wieder durch den Kontext definiert werden muss. Ob die Probleme der Nicht-Juden mit den Juden aus Antijudaismus, Antisemitismus oder wegen Reibungen aus ökonomischen oder soziokulturellen Gründen entstehen, führt dazu, dass die „Judenfrage“ jeweils anders gestellt wird. Hier wird primär interessieren, wie die beiden Autoren die Frage verstehen und beantworten und in welchem Kontext sie das tun. Nicht in Gänsefüßchen steht der Begriff in Zitaten oder Paraphrasen, wenn dies im Original auch so ist. Z.B. in den Tabellen im Anhang.

³ Dietrich Bonhoeffer, *Die Kirche vor der Judenfrage*, in: Eberhard Bethge (Hg.), *Gesammelte Schriften*, München 1965 (Dietrich Bonhoeffer Werke [DBW] Bd. 2) 44-53. Und: Dietrich Bonhoeffer, *Die Kirche vor der Judenfrage*, in: Niederdeutsche evangelisch-lutherische Konferenz (Hg.), *Niederdeutsche Kirchenzeitung: Evangelisch-lutherisches Halbmonatsblatt für Kirche und Volkstum in Niederdeutschland* 3/13 (1. Juli 1933).

⁴ Walter Künneth, *Das Judenproblem und die Kirche*, in: Walter Künneth / Helmuth Schreiner (Hg.): *Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich*, Wichern, Berlin 1933, 90–105.

4.3 Frage oder Diskurs?

Wenn wir *eine* „Judenfrage“ suchen, werden wir enttäuscht. Bonhoeffer formuliert explizite Fragen, die man Fragen im Diskurs der „Judenfrage“ nennen könnte. Ansonsten geben sowohl Künneth, wie Bonhoeffer (und in ihren Texten der Staat und die Kirche) vor allem Aussagen, Meinungen (Vorverständnis) und Antworten *zur* „Judenfrage“ ab.

Wenn man diese Aussagen usw., wie es hier gemacht wurde, jeweils als Antworten auf eine implizite Frage auffasst, dann lässt sich diese Frage ableiten. So kann man am Ende viele implizite Fragen finden, die sich als Teile zum Diskurs der „Judenfrage“ ergänzen. Daher sollte man „die Judenfrage“ nicht als eine Frage, sondern als einen Diskurs bezeichnen, zu dem viele kontextuelle Fragen gehören, die die Juden (in der Regel als Objekt, nicht als Subjekt und meist aus unserer christlichen Sicht) im weitesten Sinn betreffen. In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf dem kirchlichen Aspekt dieses Diskurses.



5. Fazit

Die „Judenfrage“ im Kontext von 1933 ist keine *einzelne* Frage, wie hier gezeigt wurde, sondern ein ganzer Komplex von Fragen aus dem Christentum (Kirche und Staat), die im Zusammenhang mit dem Judentum (aber auch mit getauften Juden und den vom Staat so genannten „Rassenjuden“) stehen. Es handelt sich bei der „Judenfrage“ um einen Diskurs, bestehend aus Problemen mit meist impliziten Fragen und den Antworten darauf. Es ist wichtig zu wissen, wer die Frage in welchem Kontext stellt, wer sie beantwortet und mit welchem Ziel. Dieser Diskurs zur „Judenfrage“ streift viele Themen, u.a. juristische, theologische, historische, biologische, soziale, ökonomische und historische. Und weitere Themen werden behandelt: „Kirchlicher Auftrag“, „Volksprofit“, „Toleranz“, „Mitgefühl“, letzteres als Antwort auf die Verhältnisbestimmung von Kirche und Judentum. Sie alle und noch mehr werden mit der „Judenfrage“ verknüpft. In der Tabelle¹²¹ im Anhang 6 sind die meisten impliziten Fragen mit ihren Antworten von Künneth bzw. Bonhoeffer aufgelistet. Sie sind thematisch gruppiert. Genannt werden der Fragesteller oder die Fragestellerin sowie der Adressat oder die Adressatin und das, worauf sich die Frage bezieht. Zusammen vermitteln diese Themen und Fragen einen Eindruck davon, was v.a. die Kirche ab April 1933 im Diskurs der „Judenfrage“ bewegte.

Die Fragen gehen – ausser der Impulsgebende Frage des Staates – von der Kirche aus und richten sich meist an sich selbst. Sie beziehen sich inhaltlich ebenfalls oft auf sich selbst, teilweise auch auf den Staat und seltener auf die staatlichen Untertanen oder die Gemeindeglieder, manchmal auf das „Judentum“ oder die „Judenchristen“, auf die Deutschen oder auf Sachliches wie Gesetze, Methodik, Fragen zur *Public Relation*, Begriffsdefinitionen usw. Wenn man beide Autoren alle Fragen beantworten lässt halten sich die ungefähren Übereinstimmungen und die Meinungsverschiedenheiten in etwa die Waage. Die grössten Differenzen findet man beim Verständnis vom Begriff „Judenchristen“ und bei der Auffassung, wie die Kirche auf den „Arierparagrafen“ reagieren soll. Alle daran anknüpfenden Fragen rufen verschiedene Antworten hervor.

Es fällt weiter auf, dass Künneth dazu tendiert, viele juristische Fragen aufzuwerfen, während Bonhoeffer eine Neigung zur Begriffsbestimmung zeigt. Künneths Text ist länger und definiert selbst keine Fragen, sondern will eine offene Stellungnahme sein. Von daher kann erklärt werden, warum sich bei ihm mehr implizite Fragen finden lassen als bei Bonhoeffer, der drei explizite Fragen stellt und dadurch seinen Text ein Stück weit schon eingrenzt.

Wie wir sehen konnten, holen sowohl Künneth wie Bonhoeffer weit aus, bevor sie zur aktuellen Lage Stellung beziehen. Die Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat, dient der Bewusstmachung der Tatsache, dass die Kirche dem Staat sehr wohl etwas sagen darf. Beide, Bonhoeffer und Künneth stützen sich dabei auf Luthers Zwei-Reiche-Lehre. Nur ziehen sie verschiedene Konsequenzen daraus. Das Wagnis der Kirche, theologisch und mit Rücksicht auf die Staatsinteressen die „Judenfrage“ zu beantworten, helfe dem Staatsganzen, meint Künneth, und wirkt damit fast schon entschuldigend und anbiedernd. Das ist seine Taktik. Künneth kreist deshalb viel um gesetzliche Aspekte, weil die Kirche in erster Linie dem Staat als wichtige Ratgeberin zur Seite stehe, auf die er hören müsse. Bonhoeffer hingegen leitet aus einem selbstsicheren Selbstverständnis von Kirche her kommend, aus derselben Verhältnisbestimmung wie Künneth die Pflicht der Kirche zu konkreten Handlungen ab.

¹²¹ Hier sind die expliziten und impliziten Fragen zusammengefasst. Die Antwort Künneths resp. Bonhoeffers auf die eigene Frage wird stichwortartig wiedergegeben. Um die Differenzen oder Ähnlichkeiten zu zeigen, wird aus dem Text heraus versucht, die Antworten des jeweils anderen Autors zu einer Frage zu geben, sofern das möglich ist. Farblich werden die Unterschiede (Konsens / Dissens) hervorgehoben.

Die Verhältnisbestimmung von Kirche und Judentum dient der Öffnung christlicher Ohren und Herzen für die Aufforderung des Evangeliums, an ihren Mitbrüdern und -schwestern im Glauben – also an „Judenchristen“ – christlich zu handeln, auch wenn sie vom Staat diskriminiert werden. Beide Autoren argumentieren hauptsächlich theologisch.¹²² Die für diese Verhältnisbestimmung notwendigen Exkurse in Geschichte und Theologie dienen bei beiden Autoren der Klärung von Begriffen wie „Jude“, „Judenchrist“ und „Volk Israel“, welche wesentliche Bestandteile der übergeordneten Fragen sind und die grundlegenden Unterschiede zwischen Künneth und Bonhoeffer offenlegen.

Interessant ist, dass der Diskurs „Judenfrage“ sich nie mit Fragen an die Juden selbst richtet, und dass er sich besonders bei Künneth vor allem um die „Judenchristen“, also um Christen dreht, und nicht um Juden. Künneth will die „Judenchristen“ gesetzlich von anderen Juden unterschieden wissen. Bonhoeffer hat diese Tendenz weniger, er nimmt immerhin Stellung zu den Juden, spricht sich für ihren Schutz aus – ohne Einschränkungen, wie Künneth sie fordert – und er steht ihnen nicht so negativ gegenüber, wie Künneth. Man könnte sagen, Bonhoeffer „lässt die Juden in Ruhe“ und überlässt sie dem Willen Gottes, ohne aber untätig zuzuschauen, was in Deutschland mit ihnen geschieht. Für ihn sind sie Deutsche und damit seine Mitbürger. Für Künneth sind die Juden, ob atheistisch oder oft in der Synagoge, nicht nur eine minderwertige „Rasse“, sondern auch für ihr Schicksal selbst verantwortlich, weil sie sich nicht Christus zuwenden wollen. Er gesteht ihnen nur wenig Rechtsschutz zu, gerade so viel, dass der Ruf der Kirche integer bleibt.

Bei Künneth lässt sich eine diplomatische Tendenz finden, jeden positiven Vorstoss für die „rassischen Juden“, also v.a. für die Judenchristen, rhetorisch mit Themen zu umgeben, die an die nationalsozialistischen Zuhörer oder Leser gerichtet sind, sodass der Eindruck entstehen kann, dass er jede Forderung für die „Juden“ diesen Adressaten schmackhafter machen will mit positiven Bezügen zum Deutschen Volk und Staat. Bei Bonhoeffer findet man hingegen weniger diplomatische, aber subtile Stellen, die im Jahr 1933 Provokationen sind, und es stellt sich die Frage, ob das seiner Sache wirklich dienlich war.¹²³

Die Beschäftigung mit den beiden Stimmen im kirchlichen Diskurs zur „Judenfrage“ zur Zeit des beginnenden Kirchenkampfes hat gezeigt, dass es 1933 bereits sehr schwierig geworden ist, die Kirche vor der Gleichschaltung zu retten, und dass sich schon 1933 in diesen beiden evangelische-lutherischen Stimmen ein wichtiger Teil des Spektrums der 1934 entstehenden Bekennenden Kirche zeigt. Allerdings wird Bonhoeffer zur „extremen Linken“ gezählt werden, während Künneth sich als eine der vielen Stimmen der vorherrschenden kompromissbereiten Haltung positionieren wird. Beide aber haben durch ihr z.T. gefährliches Engagement auf ihre Weise und aus ihrer Perspektive grossen Mut bewiesen, was uns Nachgeborenen – trotz gewisser Vorbehalte – den entsprechenden Respekt abbedingt.

¹²² Bonhoeffer argumentiert ferner mit dem gesunden Menschenverstand, wenn es um die Rassenfrage geht. Die heutige Forschung gibt ihm Recht, nicht Künneth.

¹²³ Vielleicht ist eine Enttäuschung wegen der tatsächlichen Machtlosigkeit in dieser Situation eine plausible Erklärung dafür, denn noch im selben Jahr wird ihn tatsächlich die Enttäuschung über die deutsche Kirche für zwei Jahre nach London führen. Oder aber er sieht, was Künneth ausblendet: Eingefleischte Nationalsozialisten können keine Christen sein, also muss man sich bei ihnen auch nicht anbiedern. Man muss sie als Häretiker bekämpfen, falls sie es wagen sollten, sich noch Christen zu nennen und die „wahre Kirche Christi“ zu infiltrieren, wie es die Deutschen Christen ja schon 1933 tun.

Literaturverzeichnis

Quellen

Dietrich *Bonhoeffer*, Die Kirche vor der Judenfrage, in: Eberhard Bethge (Hg.), Gesammelte Schriften, München ²1965 (Dietrich Bonhoeffer Werke [DBW] Bd. 2), 44–53.

Dietrich *Bonhoeffer*, Die Kirche vor der Judenfrage, in: Niederdeutsche evangelisch-lutherische Konferenz (Hg.), Niederdeutsche Kirchenzeitung: Evangelisch-lutherisches Halbmonatsblatt für Kirche und Volkstum in Niederdeutschland 3/13 (1. Juli 1933).

Eberhard *Bethge* et al. (Hg.), Dietrich Bonhoeffer: Berlin 1932–1933, Chr. Kaiser et al., Gütersloh 1997 (DBW 12).

Walter *Künneth*, Das Judenproblem und die Kirche, in: Walter Künneth / Helmuth Schreiner (Hg.): Die Nation vor Gott: Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich, Wichern, Berlin 1933, 90–105.

Sekundärliteratur¹²⁴

Biographisches

Friedrich Wilhelm *Bautz* (Hg.), Bonhoeffer, Dietrich, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon [BBKL], Band I, Bautz, Hamm ²1990, Spalten 681–684.

Eberhard *Bethge*, Dietrich Bonhoeffer: Theologe – Christ – Zeitgenosse: Eine Biographie, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh ^{8k}2004.

Jochen *Eber*, Künneth, Walther in: BBKL, Band XX, Bautz, Nordhausen 2002, (BBKL Ergänzungsband), Spalten 886–895.

Wolfgang *Maaser*, Theologische Ethik und politische Identität: Das Beispiel des Theologen Walter Künneth, SWI, Bochum 1990 (SWI ...ausser der Reihe 5).

Schriftsammlungen

Heinz *Boberach* et al. (Hg.), Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen von 1918 bis 1949: Ämter – Verbände – Personen. Bd. 1: Überregionale Einrichtungen, Vandenhoeck & Ruprecht & Co. KG, Göttingen 2010 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte 18, Reihe A, Quellen).

Eberhard *Jäckel* et al. (Hg.), Hitler: Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1980, 88–90.

Siegfried *Hermle* (Hg.), Herausgefordert: Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Calwer, Stuttgart 2008.

Theologie und Geschichte

Stephen R. *Haynes*, The Bonhoeffer Legacy: Post-Holocaust Perspectives, Fortress Press, Minneapolis 2006.

Tanja *Hetzer*, „Deutsche Stunde“: Volksgemeinschaft und Antisemitismus in der politischen Theologie bei Paul Althaus, Dissertation Brighton University 2007, Allitera Verlag, München 2009 (Beiträge zur Geschichtswissenschaft).

Wolfgang *Huber* et al. (Hg.), Ethik im Ernstfall: Dietrich Bonhoeffers Stellung zu den Juden und ihre Aktualität, 1982 (Internationales Bonhoeffer Forum [IBF], Forschung und Praxis 4).

¹²⁴ Hochgestellte Buchstaben neben der Angabe zur Auflage: k = korrigierte Auflage, r = revidierte Auflage.

Joachim *Kummer*, Politische Ethik im 20. Jahrhundert: Das Beispiel Walter Künneths, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2011.

Josiah U. *Young*, Dietrich Bonhoeffer and Reinhold Niebuhr: Their Ethics, Views on Karl Barth and Perspectives on Afro-Americans in: Peter Frick (Hg.), Bonhoeffer's Intellectual Formation, Mohr Siebeck, Tübingen 2008 (Religion in Philosophy and Theology 29), 283–300.

Wolfgang *Gerlach*, Als die Zeugen schwiegen: Bekennende Kirche und die Juden (Mit einem Vorwort von Eberhard Bethge), Institut Kirche und Judentum, Berlin ^{2r}1993 (Studien zu Kirche und Israel 10).

Clifford J. *Green*, Freiheit zur Mitmenschlichkeit: Dietrich Bonhoeffers Theologie der Sozialität, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2011. [Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ilse Tödt. Amerikanische Erstausgabe: Eerdman, Grand Rapids, Michigan 1972, Zweitaufgabe unter neuem Titel: Eerdman, Michigan 1999.]

Hartmut *Ludwig*, Die Berliner Theologische Fakultät 1933–1945, in: Rüdiger von Bruch (Hg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit: Band II: Fachbereiche und Fakultäten, Franz Steiner Verlag, 2005, 93–122.

Anna *Morawska*, Dietrich Bonhoeffer. Ein Christ im Dritten Reich, Aschendorf, Münster 2011. [Aus dem Polnischen übertragen und herausgegeben von Winfried Lipscher. Mit einem Vorwort von Tadeusz Mazowiecki. Ersterscheinung: Więź Verlag, Warschau 1970.]

Christine-Ruth *Müller*, Dietrich Bonhoeffers Kampf gegen die nationalsozialistische Verfolgung und Vernichtung der Juden: Bonhoeffers Haltung zur Judenfrage im Vergleich mit Stellungnahmen aus der evangelischen Kirche und Kreisen des deutschen Widerstandes, Chr. Kaiser, München 1990 (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich 5).

Ilse *Tödt* et al. (Hg.), Ethik im Ernstfall: Dietrich Bonhoeffers Stellung zu den Juden und ihre Aktualität, Kaiser, München 1982 (Internationales Bonhoeffer Forum [IBF], Forschung und Praxis 4).

Axel *Töllner*, Eine Frage der Rasse? Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, der Arierparagraph und die bayerischen Pfarrfamilien mit jüdischen Vorfahren im >Dritten Reich<, Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2007 (Konfession und Gesellschaft 36).

Günther *Ruprecht*, Die ersten Jahre der „Jungen Kirche“, in: Junge Kirche, Vol. 44, 1983, 268–271.

Marikje *Smid*, Deutscher Protestantismus und Judentum 1932/1933, München 1990, (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich 2).

Bemerkungen:

a) In den Fussnoten werden weitere Einzelnachweise aufgeführt.

b) Dies ist die Literatur, die beigezogen wurde. Textkürzungen v.a. in den Kapiteln 1 bis 3 hatten zur Folge, dass gewisse Zitate oder Paraphrasierungen verloren gingen, die Autoren und ihr Werk aber noch in dieser Bibliographie stehen. Sie wurden nicht gestrichen, weil sie dennoch dienlich waren.

Bilderverzeichnis

- [1] **„Wer Wind sät, wird Sturm ernten“** S. i
 Karikatur aus der Tageszeitung „Reform“
 von 1881, nachgedruckt im „Tagesspiegel“ vom 28. Mai 2002.
 Foto Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.
- [2] **„Arische Rassen“ nach Günther** S. 2
 aus: F. V. *Grunfeld* [Hg.] *The Hitler File*,
 Weidenfeld & Nicolson, London 1974, 238f.
- [3] **„Jüdisches Geschäft! Wer hier kauft wird photographiert“** S. 3
 Fotografie 13 x 18 cm, DHM, Berlin, F 88/794.
- [4] **Boycott jüdischer Geschäfte 1933** S. 3
 Fotografie, © Deutsches Historisches Museum, Berlin, F 78/266.
- [5] **Walter Kühneth** [Front oben] S. 4
 © Stümpel-Klein, der Spiegel, Nr. 45, 1997.
- [6] **Kampfprogramm der Jungreformatorischen Bewegung, 1933** S. IV
 Flugblatt der Geschäftsstelle der JrB
 © Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, A 1.4
- [7] **Dietrich Bonhoeffer 1942** [Front unten] S. 6
 © 2012 erloschen.
- [8] **Judenfrage** S. 24
 © 2009 Peter Ebel
 Zu finden als „Judenfrage.jpg“ via Google
 oder auf URL: <http://forums.penny-arcade.com/> (5.8.2013)

EIGENTUM VON TATJANA CÁRPINO SATZ

ANHANG

EIGENTUM VON TATJANA CÁRPINO SATZ

Anhang

- S. II **1 - Chronologie**
 Chronologie der wichtigsten Ereignisse 1933 in Deutschland, v.a. im ersten halben Jahr, als die Schriften von Künneth und Bonhoeffer entstanden.
- S. III–IV **2 - Künneths Schrift von 1933: Gliederung**
Künneth, Judenproblem 1933: Tabellarische Strukturierung seines Textes. Die in der Vorlage existierenden Absatzmarkierungen (25 Einzüge) wurden in der Tabelle von 1–25 durchnummeriert. Die Zwischentitel (mit Angabe der Seitenzahlen) wurden aufgrund inhaltlicher Überlegungen gesetzt.
- S. V–VI **3 - Bonhoeffers Schrift von 1933: Gliederung**
Bonhoeffer, Judenfrage 1933 Tabellarische Strukturierung seines Textes. Die im Zeitungsartikel vom 1. Juli 1933 existierenden Absatzmarkierungen (12 Einzüge und zwei hängende Einzüge) wurden durchnummeriert, allerdings wurden die beiden Lutherzitate mit den hängenden Einzügen als *ein* Abschnitt gezählt (1a und 1b), da sie auch grafisch als Einheit dargestellt sind (sie werden durch eine kurze eingemittete Linie vom übrigen Text getrennt).
- S. VII **4 - 1933: Unterscheidung von Juden (Künneth / Staat)**
Künneth, Judenproblem 1933: Unterscheidung von Juden bei Künneth und im staatlichen Gesetz. Ersichtlich wird im Vergleich, dass Künneth sich am Gesetz anlehnt, um „Judenchristen“ in zwei Kategorien zu unterteilen. Man sieht auch, dass es dem Gesetz nicht so sehr auf den Glauben der aktuellen Generation ankommt, während Künneth verständlicherweise genau auf diese Kategorie fokussiert.
- S. VIII **5 - Begriffe im NT und bei Bonhoeffer**
 Biblische und Bonhoeffersche Unterscheidung von Judenchristen und Heidenchristen. Tabelle mit Kommentar.
- S. IX–X **6 - Die Fragen im Diskurs zur „Judenfrage“ bei Künneth und Bonhoeffer (Vergleich)**
 Künneths und Bonhoeffers explizite und implizite Fragen im Zusammenhang mit der „Judenfrage“ und ihre Antworten darauf.
 Eine Übersicht mit Hervorhebungen von Dissens (rötlich) und (mehr oder weniger) Konsens (grünlich). Ferner eine Gliederung nach Themenbereichen (T), Fragesteller/-in (F) und Adressat/-in der Frage (A), Betreff (B).

1 Chronologie

1933: Entscheidende politische Daten im ersten Halbjahr und wichtige Daten für den beginnenden „Kirchenkampf“ in Deutschland im Jahr 1933 sind:¹²⁵

30. Jan.	Machteroberung der NSDAP. Hitler wird Reichskanzler.
27. Feb.	Der Reichstag brennt. Die Nationalsozialisten geben den Kommunisten die Schuld.
28. Feb.	Sog. „ Reichstagsbrandverordnung “ von Reichspräsident Paul von Hindenburg unterzeichnet: Individuelle Grundrechte werden stark beschnitten. Zensur und „Schutzhaft“ als staatliche Massnahmen erlaubt.
21. März	„ Tag von Potsdam “: Anknüpfung der neuen Regierung an die kaiserliche Tradition mit dem Ziel, die Zustimmung des Volkes für das Ermächtigungsgesetz ¹²⁶ zu erlangen, was auch gelingt.
23. März	Hitler sichert den deutschen Kirchen zu, dass sich der Staat nicht in ihre inneren Angelegenheiten einmischen würde.
24. März	Ermächtigungsgesetz . Damit bekommt der Staat die Befugnisse, eine Diktatur zu bilden.
1. April	Judenboykott . Jüdische Läden werden verwüstet, verschmiert, der Zutritt zu ihnen erschwert. Die christlichen Kirchen reagieren nicht öffentlich darauf, obwohl sie informiert sind. Das KZ Dachau bei München wird eingerichtet.
7. April	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, kurz Beamtengesetz , darin §3 sog. „ Arierparagrah “: Dieser schränkt die Berufsausübung für „Nicht-Arier“ massiv ein. Was ein „Nicht-Arier“ ist, wird hier festgelegt. Dieser Paragraph löst den „ Kirchenkampf “ aus.
11. April	Erste Verordnung zur Durchführung des Beamtengesetzes. Weitere Definitionen von „Nicht-Arier“.
23. April	Sog. „ Kaplerausschuss “. Hermann Kapler, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats der Altpreuussischen Union (ApU / EKapU) will im Kirchenausschuss ¹²⁷ eine neue Kirchenverfassung ausarbeiten um den Aktivitäten der Deutschen Christen (DC) etwas entgegenhalten zu können.
25. April	Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen, kurz „ Schulgesetz “, Einschränkungen für Schüler und Studenten „nicht-arischer“ Abstammung und Ausnahmeregelungen für gewisse Nicht-Arier, die sich für das Vaterland verdient gemacht haben.
25. April	Kapler, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, spricht als dazu Ermächtigter im Namen „der Gesamtheit des deutschen Protestantismus“ mit Hitler. Hitler ernennt den regimetreuen Wehrkreispfarrer Ludwig Müller zu seinem „persönlichen Bevollmächtigten in Kirchenfragen“ .
1./2. Mai	Das Geld der Gewerkschaften wird eingezogen, tags darauf die Gewerkschaftsführer verhaftet.
6. Mai	Dritte Verordnung zur Durchführung des Beamtengesetzes. Weitere Präzisierungen zum Begriff „Arier“.
9. Mai	Gründung der Jungreformatorischen Bewegung (JrB) in Berlin u.a. durch Künneth. Diese will eine antiliberalen, staatsbejahende einheitliche evangelische Kirche mit einem Reichsbischof an der Spitze. Sie lehnt aber den „Arierparagrahen“ für die Kirche ab und fordert eine vom Staat nicht kontrollierte Kirche. Ihr Kandidat ist Friedrich Bodelschwingh. Ihre Gegner sind die von der NSDAP unterstützten DC, deren Kandidat und Mitglied der Nationalsozialist Ludwig Müller ist.
27. Mai	Die JrB und Gleichgesinnte gewinnen für kurze Zeit den Kampf gegen die DC. Bodelschwingh wird Reichsbischof des DEK . Die NS-Presse kritisiert die JrB stark.
4./5. Juni	(Pfingsten) Künneth empfiehlt, Judenchristen keine kirchlichen Ämter zu übertragen und sieht in der Judenmission einen Beitrag zur Lösung der „Judenfrage“ des Staates.
24. Juni	Rücktritt Bodelschwinghs auf Druck der Regierung. ApU wird staatlich gleichgeschaltet.
14. Juli	Staatlich auferlegte Verfassung für die DEK .
23. Juli	Synodalwahlen der DEK . Die DEK wird an den Kirchenwahlen mit einer 2/3-Mehrheit von den DC bestimmt und so zu Staatstreue verpflichtet: Sie soll eine Reichskirche <i>ohne</i> Judenchristen werden. (Gleichschaltung)
August	Betheler Bekenntnis . Sozusagen eine Vorstufe zum Barmer Bekenntnis.
6. Sept.	Ein paar kirchliche Amtsträger und Theologen wehren sich gegen die neue Ideologie in der DEK. Sie schliessen sich daraufhin zum Pfarrernotbund ¹²⁸ zusammen. Bonhoeffer und der Berliner Pfarrer Martin Niemöller schliessen sich ein paar Tage später an.
21. Sept.	Gründung des Pfarrernotbundes in Berlin-Dahlem durch Niemöller. Dank der unchristlichen Fehler der DC schliessen sich der kleinen Gruppe immer mehr Menschen an. Nur wenige verurteilen die Judenfeindliche Politik des Regimes.
27. Sept.	An den Kirchenwahlen im Juli wird Müller Reichsbischof .
Nov.	Karl Barth zeigt dem Pfarrernotbund das Unchristliche an der NS-Ideologie auf, Gedanken, die er im Dezember auch Hitler schickt und die 1934 im Barmer Bekenntnis Eingang finden:
In der Folge	So mündet die Bewegung, die aus der Opposition zu den DC und zur gleichgeschalteten DEK (ab 1.3.1934 inkl. ApU) mit der JrB begann und im Pfarrernotbund weiterlief, im Mai 1934 mit der Barmer Theologischen Erklärung in der Gründung der Bekennenden Kirche (BK) .

¹²⁵ Schwarz sind politische Ereignisse, grün kirchenpolitische Ereignisse im Kirchenkampf. Ab dem 24. Juni mischt sich der Staat aktiv in die Kirchenpolitik ein.

¹²⁶ Adolf Laufs, Das Ermächtigungsgesetz („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“) vom 24. März 1933. Reichstagsdebatte, Abstimmung, Gesetzestexte, Berliner Wissenschaftsverlag [BWV], Berlin 2003 (Juristische Zeitschichte, Kleine R., 9).

¹²⁷ Dieser war das leitende Organ des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes seit 1922 und für den deutschen Protestantismus war er *die* Stimme nach aussen.

¹²⁸ Bis Januar 1934 schlossen sich ihm mit etwa 7000 Pfarrern etwa ein Drittel der evangelischen Geistlichen im Deutschen Reich an.

2 Kühneths Schrift von 1933: Gliederung

Abs.	Themen	Seite(n)
0	Titel und darunter Verfasser.	90
A	ÜBERBLICK ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION	90–93
1	Situation heute und Anlass für die Schrift	90f.
2	<i>Nur ein Satz. Gehört inhaltlich zu Abschnitt 1.</i>	91
3	Kirche: Judenproblem angehen!	91
4	Juden: Unterscheidungsansätze	91
5	Gesetz und Lücken <i>Fussnote:</i> <ul style="list-style-type: none"> Beamten-gesetz §3 (7.4.1933) 1. Verordnung zu §3 (11.4.1933) 3. Verordnung zu §3 (6.5.1933) Schulgesetz §4 (25.4.1933) →Normgebend: gemeinsames deutsches Geschichtsschicksal.	91–93
B	DIE JUDENFRAGE	93–94
6	Prämissen	93
7	Vorgehen	94
C	DER STAAT UND DIE JUDENFRAGE	94–95
8	Staat: Eigenes und Fremdes Kleine „Parade der Vorurteile“	94 94 f.
D	DIE KIRCHE IM STAAT	95–99
9	Kirche: Communio sanctorum	95f.
10	Bibelzitate <i>Belegstellen dafür aus dem Neuen Testament:</i> Apg. 10,34f.; Apg. 15; Röm. 2,26; Röm. 9–11; 1. Kor. 12,13; Gal. 3,28; Gal. 2,11	96
11	Kirche: Auftrag und Selbstbestimmung	96f.
12	Kirche: Anpassung an den Staat aus Eigennutz	97f.
13	Fazit zu Kirche und Staat: Sie gehen die Judenfrage anders an!	98
14	Kirchenforderung an Staat: Anpassung der Gesetze.	98f.
E	KIRCHE UND GEMEINDE	99–101
15	Recht der Kirche	99
16	Kirchliche Massnahmen gegen Konversion zum Schein	99f.
17	Gesetze <ul style="list-style-type: none"> - Voten für die Judenchristen - Das Problem mit den Synagogenjuden (Fluchthematik) Kirche	100f.
F	DIE MINDERHEITENPROBLEMATIK	101–103
18	Minderheitenproblematik	101
19	Umgang des deutschen Volkes mit den Juden / Minderheiten	101f.
20	Fazit zur Minderheitenfrage	102f.
21	Judenfrage als Minderheitenproblem gesetzlich regeln	103

G	DIE VERANTWORTUNG DER KIRCHE	103–105
22	Kirche gehorcht dem Staat, was sie legitimiert, ihrerseits Verantwortung zu übernehmen.	103
23	Agape für alle: Kirche will ihrem Auftrag treu bleiben. Bibelstellen. Hilfe als Bewährungsprobe. Kirche hilft dem Staat.	103f.
24	Kirche als Gewissen der Nation	104f.
H	SCHLUSSTEIL	105
25	Offener Schluss	105
	Worte zu diesem Beitrag Küneth wird sogar persönlich: „[...] eine Frage die dich angeht“!	

Was fordert das Kampfprogramm der Jungreformatorischen Bewegung?

Die Jungreformatorische Bewegung ist eine Kampfbewegung der „jungen Kirche“, die, auf dem Boden der deutschen Freiheitsbewegung stehend, von der reformatorischen Volkskraft und von der unverfälschten biblischen Grundlage aus den Kampf um die Neugestaltung der Kirche führt.

Wesen der Kirche

1. Wir fordern die Evangelische Kirche deutscher Nation.
2. Wir fordern die Neugestaltung der Kirche einzig und allein aus dem Wesen der Kirche heraus. Die Evangelische Kirche deutscher Nation hat dem deutschen Volke das Wort des lebendigen Gottes zu verkündigen, der als Schöpfer Himmels und der Erde den Menschen als Glied eines Volkes und einer Rasse zum Leben in seinen Schöpfungsordnungen geschaffen hat, der ihn als Sänder durch die Rechtfertigung allein aus Glauben erlöst und der ihn zum Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes in der Gemeinschaft der Kirche beruft. Die neue Gestalt der Kirche kann nur Einheitskirche in lebensvoller Gliederung sein.
3. Wir fordern als Grundlage der Neugestaltung der Kirche das reformatorische Bekenntnis. Das geforderte neue Bekenntnis der kommenden Evangelischen Kirche deutscher Nation ist die Entfaltung der reformatorischen Bekenntnisse lutherischer und reformierter Prägung als Antwort der Kirche auf die heute an sie gerichteten Fragen, z. B. Ehe, Volk, Rasse, Staat. Es hat alle im Widerspruch zum Evangelium stehenden Anschauungen und Lehren als Irrlehren zu vertwerfen.

Aufbau der Kirche

4. Wir fordern den Reichsbischof, der mit Vollmacht in persönlicher Verantwortlichkeit und freier Entscheidung die Kirche leitet. Wir fordern die unbedingte Anerkennung Friedrich von Bodelschwinghs als des von Gott berufenen und den Bevollmächtigten der Kirche rechtmäßig gewählten Reichsbischofs. Seine Person verkörpert sinnbildlich die freie, nur an das Evangelium gebundene Kirche.
5. Wir fordern den Neubau der Kirche von der lebendigen Gemeinde aus. Ausgang und Ziel aller kirchlichen Arbeit muß die lebendige, in Gebet und Dienst stehende Gemeinde sein. Wir rufen alle Glieder der Gemeinde zu kirchlicher Verantwortlichkeit auf.

Kirche und Staat

6. Wir fordern, daß die Kirche sich in freudigem Gehorsam hinter den von der deutschen Freiheitsbewegung geschaffenen Staat stellt. Wir glauben, daß die deutsche Freiheitsbewegung ein Geschenk Gottes an unser deutsches Volk ist. Wir bekennen uns deshalb zu ihr und zu dem von ihr geschaffenen, unter der Führung Adolf Hitlers stehenden Staate.
7. Wir fordern, daß die Kirche aus dem Glauben an den Heiligen Geist die Christen jedes Volkes und jeder Rasse als vor Gott gleiche Glieder der Einen Kirche unbedingt anerkennt, aber auf Grund des ihr von Gott gegebenen Auftrages an das deutsche Volk nur deutsche Menschen zu ihren Führern beruft.
8. Wir fordern die unbedingte Freiheit der Kirche in ihrer Verkündigung und Lebensgestaltung. Die Kirche muß in unbestechlicher Klarheit der Nation mit dem Worte Gottes dienen. Sie kann diesen Dienst am deutschen Volk nur in völliger Freiheit ihrer Verkündigung erfüllen. Jede Beschränkung dieser Freiheit macht den ihr aufgetragenen Dienst am deutschen Volke unmöglich.

Wir rufen alle Glieder unserer evangelischen Kirche zum Eintritt in die Jungreformatorische Bewegung auf. Wir brauchen heute nicht nur den Einsatz einzelner, sondern aller lebendigen evangelischen Christen.

Wir rufen Euch alle: Kämpft mit uns den Kampf für Bekenntnis und Kirche! Werdet Mitkämpfer in der Jungreformatorischen Bewegung!

Geschäftsstelle der Jungreformatorischen Bewegung: Berlin-Dahlem, Kaiserwerther Straße 15.

Telefon: ☎ 6 Dreitenbach 0637.

3 Bonhoeffers Schrift von 1933: Gliederung¹²⁹

Abs.	Themen	Seite(n)
0	Druck 1933: Titel und darunter Verfasser. Fussnote: Hinweis darauf, woher der Text entnommen wurde.	Titel mit Fussnotenzeichen an dessen Ende: Asteriskus *) im alten Druck 1933 und eine ¹ im neuen Druck 1965. Die Fussnoten stehen auf der ersten Seite des jeweiligen Druckes.
	Druck 1965: Titel und darunter „[Vortag April 1933]“. Fussnote: Historische Hinweise zum Judenboykott und „Arierparagraph“ sowie Angaben zur Entstehungsgeschichte vom 2. Teil (II).	
A	Lutherzitate	44
1	a Lutherzitat 1546	44
	b Lutherzitat 1523	44
B	Vorwort	45f.
2	Aktuelle Situation	45f.
	Theologische Problemlösung	

	I. Kapitel	
C	Der Kirchenbegriff (Kirche und Staat)	46–49
3	Zwei-Reiche	46
	Kritik am Staat ja – aber nicht von der „wahren Kirche Christi“	
4	Aufgabe der „wahren Kirche Christi“	46–49
	Recht und Ordnung des Staates (R & O)	
	- Dreifaches kirchliches Handeln der Kirche gegenüber dem Staat: <ol style="list-style-type: none"> 1. Frage nach dem legitimen Handeln des Staates (R&O) = Verantwortlichmachung des Staates. 2. Dienst an den Opfern des Staatshandelns. 3. Versagt der Staat (s. 1.) bedroht dies seine Existenz und die der Kirche. Dann muss die Kirche gegen den Staat handeln. <ul style="list-style-type: none"> - Zum 3. Punkt: Auch wenn dieses Handeln zum Konflikt mit dem Staat führt, ist es gerade durch den Wunsch nach Erhaltung des Staates motiviert. - Kirche und staatliche Lösung der Judenfrage: Die Kirche wird die beiden ersten Punkte sofort umsetzen müssen. Den dritten Punkt hingegen erst auf Geheiss eines evangelischen Konzils. 	
	Das Handeln der Kirche <sofort umsetzbar <sofort umsetzbar <dem Rad in die Speiche fallen Metaphorik <Den Staat vor sich selbst schützen. <ev. Konzil	
D	Die Kirche und ihr Verhältnis zum Volk Israel	49
5	Kirchliche Sicht auf das Judentum (Fluchthematik)	49f.

¹²⁹ Die Spalte Abs. für Absatz bzw. Abschnitt bezieht sich auf den Druck in der *Niederdeutschen Kirchenzeitung* vom 1. Juli 1933. Ich gehe davon aus, dass Bonhoeffer das Gut zum Druck gegeben hat. Die rechte Spalte „Seite(n)“ bezieht sich auf den Druck *Bonhoeffer*, 1965, (da der Zeitungsdruck keine Seitenangaben aufweist) und um die Stellen im neuen Druck wiederzufinden.

VI

	II. Kapitel	
E	Vorwort	50
6	Aktuelle Position Kirchliche Judenfrage	50
F	Die Kirchliche Judenfrage	51–53
7	Begriffsdefinitionen Historischer Rückblick	51
8	Wichtige Unterscheidung (Umdrehung der NS-Bezeichnungen) Unterscheidung aus kirchlicher Sicht von Juden- und Heidenchristen. Leitfrage: Welche Bedingung muss für den Glaubenden erfüllt sein für seine Zugehörigkeit zum Volk Gottes? - Beim „ Judenchrist “: Das Befolgen eines göttlichen Gesetzes. - Beim „ Heidenchrist “: Der Ruf Gottes durch sein Wort in Christus.	51
9	Historischer Rückblick Auf Bibel gestützt (Gal/Apg. Apostelkonzil: Häresie / Schisma?)	51
10	Analogie Damit spielt er auf die Deutschen Christen und den rassistischen Antisemitismus der DEK an.	51f.
11	Fazit	52
12	Praktische Konsequenzen Abstammung nicht Teilnahmebedingung. Taufe überwindet Rasse cf. <i>Bethge</i> , DBW 12 1997,357 Fussnote 20.	52
13	Deutsch- und judenstämmige Christen in den Gemeinden Zentraler Aufruf an die Pastoren!	52f.
G	Lutherzitat Fehlt in dieser Druckfassung. (Cf. hier Kapitel 4.2.2)	53
14	Lutherzitat aus Ps. 110,3. Untermuert oben Gesagtes.	53

EIGENTUM VON TATJANA CÁRPINO SATZ

4 1933: Unterscheidung von Juden (Künneht / Staat)

Die folgende Tabelle spiegelt Künnehts Sicht 1933 und den Zeitgeist, der sich 1934 innerhalb der Bekennenden Kirche finden lässt. Man sieht auch gut, wie sich innerhalb der Kategorien¹³⁰ „Rasse“, „Religion“ und „Volk“ Vermischungen ergeben.

Legende: Grünlich: Schlechter Einfluss auf die „Arier“. Hellgelb: Mit Ariern verträglich. Umrandet: Kaum von „arischen“ Christen / „Deutschen“ zu unterscheiden.

„ RASSE “ Genetisch/ biologisch	Minderwertig: <i>Ostjuden polnischer und galizischer Prägung</i> (4/91) ¹³¹	Besser: Seit Jahrhunderten in Europa ansässige ¹³² westliche / sog. spanische Juden und Juden aus Mischehen mit „Ariern“.	
„ RELIGION “ Relativ unabhängig davon, wie praktizierend jemand wirklich ist	Unter einem Fluch stehend: Juden Sie sind „mosaischen Glaubens“, sind verwurzelt in der „exklusiven Welt der Synagoge“, haben ihre religiöse Eigenart (halten den Sabbat, essen koscher,...) und wollen beides erhalten. Sie verwerfen Jesu Messianität, halten sich für das auserwählte Volk (und leiten daraus einen messianischen Anspruch auf Weltherrschaft ab.) ¹³³	Vom Fluch erlöst: Judenchristen Sie glauben an Christi Messianität ¹³⁴ , daher verschwindet der Fluch Gottes von ihnen, sie sind getaufte Christen, gehören zur christlichen Kirchgemeinde, sind Glieder des einen Leibes Christi. Zwei Kategorien von Judenchristen werden unterschieden: ¹³⁵	
„ VOLK “ Kulturell/ geographisch/ national	Sie sind kulturell verwurzelt in der „exklusiven Welt der Synagoge“, haben ihre kulturelle Eigenart (jüdische Bräuche, Sprache usw.) und wollen beides erhalten. Achten deshalb darauf, die Kultur des Gastvolkes nicht aufzunehmen. Sondern sich ab. Halten sich sozial für etwas Besseres. Streben nach Geld, Macht und nach Weltherrschaft. (17/100f.)	Neu zugezogen 1.8.1914 oder sogar erst nach 1918 (Ihnen fehlt das gemeinsame Geschickschicksal mit dem Gastvolk, sie sind noch immer Fremde.) Sie können unter Verdacht stehen, aus Opportunitätsgründen die Taufe empfangen zu haben. (16/99f.)	Schützenswert: Alteingesessene, vor dem 1.8.1914 Haben ein gemeinsames Geschickschicksal mit dem Gastvolk. (d.h. auch, sie haben sich kulturell dem Gastvolk angepasst. Sind äusserlich (Sprache, Kleidung, Habitus) kaum vom Gastvolk zu unterscheiden.)

Im Vergleich dazu die (wichtigsten) gesetzlichen Unterscheidungen von „Juden“:

„ RELIGION “	Alle gelten dem Staat als Nicht-Arier, sogar, wenn ehemalige Juden christlich getauft sein sollten, spielt es für den Staat keine Rolle: Wer einen Menschen jüdischen Glaubens in der Familie (Eltern, Grosseltern) hat, wird zu den Juden gezählt.	
„ RASSE “	Nichtarier sind alle, die mind. einen Eltern- oder Grosselternanteil haben, der nicht-arischer Abstammung ist. Im Zweifelsfalle Gutachten vom „Rasseforscher“ für das Reichsministerium des Innern	
„ VOLK “	Keine der rechts aufgeführten Bedingungen erfüllend.	Besser gestellt werden jene Nicht-Arier, die mindestens einen arischen Eltern oder Grosselternanteil haben. Bereits <i>seit</i> ¹³⁶ dem 1.8.1914 Beamter gewesen, oder im 1. WK für Deutschland oder seine Verbündeten gekämpft (oder Kind /Eltern eines solchen Soldaten).
Juristisch: Rechtsstaatlich	Die Gesetzeserlasse vom April und Mai 1933 diskriminieren diese Menschen stark: Arbeit, Bewegungsfreiheit, Lehre, Schulung usw. werden ihnen verweigert/ stark eingeschränkt.	Diese Menschen dürfen weiterhin Beamte bleiben oder zur Schule ¹³⁷ gehen, sie sind auch von der Quotenregelung des Schulgesetzes ausgeschlossen.

¹³⁰ Das kommt auch daher, weil er in (4/91) von „ethnologisch-rassischen“ Unterschieden spricht, „Ethnologie“ aber durchaus die Betrachtung einer Kultur zum Thema hat (das würde dann zur Kategorie Volk gehören) und nicht nur etwa auf die Physiognomie (Kategorie „Rasse“) zu beschränken ist.

¹³¹ Das sind eindeutig geografische und politische/nationale Begriffe. Meint er mit „Prägung“ die Physiognomie oder doch eher die kulturelle Prägung? In Deutschland waren die „Ostjuden“ ab 1917 ins Reich geströmt, was soziale Probleme mit ihnen provozierte. Diese armen und nicht angepassten Immigranten riefen den Juden Hass hervor. „Ungeziefer“ usw. wurden sie genannt. So Gerlach, Juden 1993, 26.

¹³² Dies ist bereits wieder eine geografische, kulturelle Angabe, keine biologische.

¹³³ Belegstellen für seine Betrachtung der Juden: S. 91, Abschn. 4 unten, Abschn. 17, S. 100f.

¹³⁴ Es sind hier nicht die Messianischen Juden gemeint.

¹³⁵ Belegstellen für seine Unterteilungen finden sich v.a. in Abschn. 5, S. 93, in Abschn. 14, S. 98f. und in Abschn. 17, S. 100f.

¹³⁶ Künneht liest hier „vor“ statt „seit“, denn auf S.93 legt er den entsprechenden Gesetzesabschnitt aus, aber anders, als er ihn auf S. 92 selbst abgedruckt hat. Ich habe den Originaltext überprüft: Es steht „seit“. URL des Originaltextes als Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bf/RGBL_I_1933_S_0175.png (Stichtag 30.7.2013).

¹³⁷ Das Schulgesetz findet keine Anwendung bei dieser Kategorie oder bei Menschen, bei denen mindestens ein Eltern- oder Grosselternanteil arischer Abstammung ist, oder wer selbst im 1. WK auf Deutschlands Seite gekämpft hat oder dessen Nachkommen.

5 Begriffe im NT und bei Bonhoeffer

	NT	Bonhoeffer, Judenfrage 1933	Vergleich
Jude	1. Kor 9,20: Jude ist, wer das Gesetz Mose kennt (=Tora).	Teil des (rätselhaften) „Volkes“ Israel, das durch Gottes Gesetz konstituiert ist. (S. 50f.)	Ca. 1900 Jahre liegen zwischen den Texten: Für den biblischen Kontext ist „Jude Sein“ der Normalfall, für Deutschland im 20. Jh. eine Ausnahme. Die Geschichte verführt die christliche Rezeption des Judentums dazu, von einem Fluch zu sprechen. (5/ 49f.)
Judenchrist	Gal 5,11 getaufter Christ, aber bei Geburt Sohn jüdischer Mutter.	Ein religiöser, kein biologischer Begriff. Ein Judenchrist lässt „die Zugehörigkeit zum Volk Gottes, zur Kirche Christi bedingt sein [...] durch die Beobachtung eines göttlichen Gesetzes. (S. 51)	Wandlung von einem Begriff, der auf die Herkunft deutet, zu einem Begriff, der dogmatische Aussagen macht. Bonhoeffer stützt sich für seine Unterscheidung auf die Geschichte der Judenmission (S. 51).
Heide	1. Kor 9,20: Heide ist, wer das Gesetz Mose nicht kennt.	K. A. aber sinngemäss: Heide ist, wer sich im religiösen Sinn weder als ein Jude noch als ein Christ verstehen würde.	Ein religiöser Begriff, der im biblischen Kontext durchaus auf ganze Völker (cf. Gōjim, „die Völker“) angewendet werden konnte. Vermischungen von Juden mit Heiden sollten besser nicht stattfinden, weil man um die religiöse (nicht biologische!) Unversehrtheit des „Volkes“ Israel fürchtete (Cf. Esr 9–10, Neh 13).
Heidenchrist	Heiden, die Christen wurden.	Ein religiöser, kein biologischer Begriff. Ein Heidenchrist kennt keine Voraussetzungen für „die Zugehörigkeit zum Volk Gottes, zur Kirche Christi, als den Ruf Gottes durch sein Wort in Christus.“ (S. 51)	Wie beim Begriff „Judenchrist“ zieht Bonhoeffer diesen Schluss aus der Geschichte der Judenmission (S. 51). Er spricht auch vom „modernen Heidenchristentum“.
Christ	Röm 4,11 Einer, der an das Evangelium glaubt. Sein Glaube vor der Taufe kann jüdisch, heidnisch oder nicht vorhanden sein.	Kann Juden- oder Heidenchrist sein im Sinne Bonhoeffers. (Frage in diesem Kontext nach Schisma oder Häresie)	Im NT bezieht sich die Unterteilung in Juden- und Heidenchristen auf die <u>Herkunft vor</u> der Taufe. Bonhoeffer unterteilt getaufte Christen (d. h. <u>nach</u> der Taufe) in diese beiden <i>dogmatischen Kategorien</i> .
„Falsche Brüder“	Gal 2,4: Judenchristen sind jene, die verlangen, dass alle Christen der Tora unterstehen. cf. Röm 4,14	Die Ähnlichkeit oder gar Gleichsetzung der „falschen Brüder“ mit den Deutschen Christen (DC) liegt wohl – ohne diese „Falschen Brüder“ explizit zu nennen – in Bonhoeffers Intention. Allerdings postuliert Bonhoeffer, dass das „Rassegesetz“ mit der Tora gleichgesetzt wird. Beide sind ja, wie er sagt, „ein göttliches Gesetz“. Das „Rassegesetz“ ist ein staatliches Gesetz. Die DC sehen dieses wiederum im Zusammenhang mit der Erhaltungsordnung und erheben es zu einem göttlichen Gesetz (→Schisma) – auch wenn es gar keines ist (→ Häresie!).	

6 Die Fragen im Diskurs zur „Judenfrage“ bei Künneth und Bonhoeffer (Vergleich)

T= Themenkomplex, F= Fragesteller/-in, A=Adressat/-in B: Wer oder was durch die Frage beurteilt wird

T	F	A	B	Fragen	Künneth	Bonhoeffer	
				Grün: Künneth, Schwarz: Bonhoeffer	<i>Legende:</i> Einfärbung grün bei (quasi) Konsens, rot bei Dissens.		
Recht	Staat	Staat	„Juden“	Wie können wir den Einfluss der Juden kontrollieren/einschränken?	Judenboykott, Gesetz (v.a. „Arierparagraph“).		
				Staat (Gesetze)	Was sagt die deutsche Kirche zur staatlichen Lösung der „Judenfrage“? „Wie beurteilt die Kirche dies staatliche Handeln?“	Sie / Es ist ungerecht und bedroht Evangelium und Kirche.	Als ein Zuviel und ein Zuwenig an Recht und Ordnung.
	Handelt der Staat legitim?	Ja.	Nicht, wenn Obengenanntes zutrifft. Sonst ja.				
	Darf der Staat Sondergesetze für „Juden“ einführen?	Ja. (Aber...)	Nein. Im Fall der Juden und dieser Gesetze ist es ein Zuwenig an Ordnung (für Juden) und auch ein Zuviel (für die Kirche).				
	Wie können „Juden“ in Deutschland leben, ohne zu leiden und ohne das Volksleben zu gefährden?	Durch eine gerechte Gesetzgebung, die sie einschränkt, ohne ihnen zu schaden.	Wie andere Deutsche auch.				
	Wie kann sich die Kirche beim Staat für die Judenchristen einsetzen?	Mit ihrem Recht vom Staat angehört und ernst genommen zu werden.	Durch Verantwortlichmachung des Staates.				
	Muss der Staat auf die Kirche hören?	Ja.	Ja.				
	Judenfrage	Kann man die „Judenfrage“ endgültig lösen?	Nein.		Nein.		
	Mind.	Wie können Minderheiten, zu denen „Juden“ wie Auslandsdeutsche gehören, staatlich geschützt werden?	Dem Staat die staatlichen Interessen, den Gewinn für die Deutschen zeigen.		Wenn Recht und Ordnung gewahrt werden. Ansonsten greift die Kirche ein.		
	Kirche	Kirche	Recht d. Kirche		Welche Konsequenzen für die Kirche bringt die Tatsache, dass der Staat die „Judenchristen“ wie „Juden“ behandelt?	Die Sakramente werden dadurch entwertet! Die Kirche muss darauf reagieren und sich der „Judenfrage“ stellen.	
					Kirchenrecht	Welches ist die rechtliche Stellung getaufter „rassischer Juden“ im Kirchenrecht?	Gleichberechtigung, <i>communio sanctorum</i>
	Definition & Werte	Kirche	Kirche	Kirchenrecht	Was sind die Bedingungen für eine gemeinsame Kirche von Juden- und Heidenchristen? (im Sinne Bonhoeffers)	[Diese Frage stellt sich ihm so nicht. Evtl. würde er sagen: Dass alle an Christus glauben.]	Dass die Judenchristen die Heidenchristen nicht durch ihr Gesetz einschränken.
					Wie können wir in der Kirche sichergehen, dass in ihr nur Christen und keine Pseudochristen eine Gemeinde bilden?	Durch das übliche Prozedere: Langjährige Vorbereitung und gewissenhafte Prüfung.	Wenn sie Judenchristen sind (i. S. Bonhoeffers), darf ihr Gesetz nicht auf alle in der heidenchristliche Kirche angewendet werden.
				Methodik	Mit welchen Prämissen soll die Kirche die „Judenfrage“ klären?	Die Klärung soll theologisch sein, das Evangelium als Grundlage haben und Verständnis für den Staat zeigen.	Theologisch. Verhältnisbestimmung zum Staat, zu Israel und so den Kirchenbegriff klären.
					Kirche	Wer gehört zur heidenchristlichen Kirche, wer zur judenchristlichen?	Christen zur ersten, getaufte Juden zur zweiten Kirche.
				Woran erkennt man Kirche?		<i>Agape</i> , Sakramente, <i>communio sanctorum</i> , Evangeliumsverkündigung	← Das und: Dass darin Juden und Deutsche eine Gemeinde bilden.
				Wer versteht was unter „Jude“?		Staat und Kirche: Rassischer Begriff. Unterscheidung versch. Juden nötig	Kirche: Religiöser Begriff. Durch Gottes Gesetz gebunden. Staat: geht von falschen Prämissen aus. (Rasse)
				Jud.-chr.	Was versteht die Kirche unter einem Judenchristen?	Ein getaufter Jude. Religiös ein Christ, rassisch ein Jude.	Theologisch: Ein Christ, der durch Gottes Gesetz gebunden ist.
					„Juden“	Sind deutsche Juden Deutsche?	Rassisch gesehen nein. Aber es gibt sehr angepasste Juden.
				Gibt es eine jüdische „Rasse“?		Ja. Und sie ist minderwertig.	Nein!
Kirche Staat				„Juden“	Welche „Juden“ sind schützenswert?	In ihren Grenzen alle, und bes. die „wertvollen“ Juden und die „Judenchristen“	Erhaltungsordnung – gilt für alle Untertanen.

Verhältnisse		Kirchlicher Auftrag		Mitgefühl	Toleranz	Volks-Profit	Meinung
		Kirche					ausl. Kirche
		Kirche					Dt. Kirche
innerkirchlich	Wie stehen Heidenchristen und Judenchristen zueinander? (Die Begriffe werden von Künneth und Bonhoeffer versch. verstanden!)						
Judentum	Wie steht die Kirche zum Judentum?						
getaufte Juden	„Was ergibt sich für die Stellung der Kirche zu den getauften Juden in den Gemeinden?“ Oder: Wie steht die Kirche (die Gemeinde, das Gemeindeglied) zu Judenchristen?						
P.R.	(Wie) muss die Kirche ihre Position zu den „rassischen Juden“ kommunizieren, damit es keine Austritte gibt und die Mission an den Deutschen nicht gefährdet wird?						
	Wie soll die Kirche mit der Spannung zwischen der kirchlichen und der staatlichen Sicht auf die „Judenchristen“ umgehen?						
	Welche Aufgabe erwächst der Kirche gegenüber dem Staat aus der Tatsache, dass dieser die „Judenchristen“ als „Juden“ behandelt? Welche Aufgabe erwächst der Kirche aus dem illegitimen Staatshandeln?						
	„Welche Aufgabe erwächst der Kirche aus der Beurteilung des staatlichen Handelns?“						
	Wie soll die christliche Gemeinde gegen Unterdrückung und gewaltsame Schädigung der „Juden“ reagieren?						
getaufte Juden	Warum und wie kann die Kirche in den Gemeinden den Judenchristen (= getaufte Juden im Kontext) beistehen und helfen?						
deutsche Christen	Wie kann man bei den deutschen Christen ein Verständnis für die Situation der „Juden“ in Deutschland erwecken?						
Deutsche	Muss ein starkes Deutschland Angst vor einer (jüdischen) Minderheit haben?						
	Wie können selbstbewusste Deutsche von den Fremden („Juden“) profitieren?						
Staat	Was sagt die deutsche Kirche zur staatlichen Lösung der „Judenfrage“?						

Sie bilden zusammen die <i>communio sanctorum</i> .	Wenn das Gesetz der <i>Judenchristen Heidenchristen</i> ausschliesst, gibt es ein Schisma, resp. ist es Häresie.
„Rassisch“ sind Juden minderwertig, und bis sie nicht Christus annehmen, stehen sie unter einem Fluch.	In ihm sieht sie den Spiegel ihres eigenen Versagens vor Gott und (eschatologisch betrachtet) zukünftige Geschwister.
Sie sind Christen, wie alle anderen auch. Die Kirche, die Gemeinde muss zu ihnen stehen und ihnen helfen (<i>Agape</i>).	Gleichberechtigung. Schutz. Dreifaches Handeln der Kirche.
Ja, sie muss. Z.B. mit: „Judenchristen“ werden nicht in der Kirchenleitung eingesetzt.	[Diese Frage stellt sich ihm so nicht.]
Die Spannung muss ausgehalten werden, ein Entgegenkommen der Kirche wird aber erwägt.	Sie soll handeln. Dreifaches Handeln der Kirche.
Schutz der Judenchristen einfordern. Spannungen mit dem Staat aushalten.	Dreifaches Handeln der Kirche. vorerst Punkt 1 und Punkt 2.
Die Kirche muss Stellung beziehen.	Sie beurteilt es als Zuviel und Zuwenig an Recht und Ordnung. Dreifaches Handeln der Kirche erforderlich.
Mit schärfstem Einspruch dagegen.	Sie wird das nicht unterstützen und ihnen helfen.
Weil sie befriedet werden gegenüber dem Staat. Durch <i>Agape</i> , tätige Nächstenliebe. Gibt ihnen eine Heimat.	Um Leid zu mindern. Um dem christlichen Auftrag gerecht zu werden. Durch tätige Nächstenliebe.
Z. B. durch den Vergleich mit der deutschen Minderheit im Ausland.	Durch Verkündigung [<i>Rede, Information, Vorbild sein, evtl. Kennenlernen? Bonhoeffer antwortet hier mehr durch sein Vorleben.</i>]
Nein. Deshalb soll der Staat gerechte Gesetze einführen.	[Diese Frage stellt sich ihm so nicht.]
Eine Befruchtung durch das Fremde in Kultur, Wissenschaft und Technik.	[Diese Frage stellt sich ihm so nicht. Er wäre sicher auch Künneths Meinung.]
In den folgenden Punkten sind sich beide einig: <ul style="list-style-type: none"> - Ein Ausschluss von getauften Juden aus der Kirche ist undenkbar. - Der Arierparagraph ist gegen das Evangelium und bedroht die Kirche. - Die Kirche hält an der Judenmission fest und an der Verkündigung. - Getaufte Juden sind in der Kirche anderen Christen gleichwertig. 	